

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

60 (27.7.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 60. Samstag den 27. July 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Neu verordnete Bauart in Ansehung der Wasser-Gebäude betreffend.

In Betracht der Vortheile, welche das Bauen von Stein gewährt, findet man sich veranlaßt, auch in Ansehung der Wasser-Gebäude, nemlich der Mühleiche, Wasserstuben, Schliessen zc. eben so, wie bereits rücksichtlich der Wohn- und Wirtschaft-Gebäude längst geschehen ist, hiermit zu verordnen: daß dergleichen Bauwesen, es mögen nun solche von der Landeshererschaft, oder von einer Gemeinde, oder von einem Privatmann zu bestreiten seyn, da, wo es die Localität und übrige Umstände nur immer gestatten, in Zukunft massiv von Stein hergestellt werden sollen. In Fällen aber, wo eine Dispensation vom Bauen mit Stein verlangt wird, ist von der betreffenden Stelle berichtlich dahier anzuzeigen:

1) welche Hindernisse der Fluß und das Terrain etwa darbieten, die den Bau von Stein entweder ganz unmöglich, oder wenigstens unverhältnißmäßig kostspielig machen;

2) was der cubische Schu Eichen, Tannen, Fichten, oder anderes zu Wasser-Gebäuden tauglichen Holzes koste;

3) wie die Preise des Cubic-Klafters Mauersteine, des cubischen Schues von Quadern, auch Platten und andern Haussteinen in dortiger Gegend stehen, und was das Fuder Kalk und der Wagen Sand zu graben und zu werfen koste;

4) wie die Qualität dieser verschiedenen Materialien sey, und ob sich insbesondere die Hau- und Mauersteine dortiger Gegend im Wasser halten, oder nicht vielmehr in Bälde auflösen oder verwittern; sodann

5) in welcher Entfernung von der Baustelle sich diese Materialien finden, und

6) in welcher Lage und in welchen Vermögens-Umständen der Bauende, insbesondere auch rücksichtlich der Beyfuhr dieser Materialien sich befünde, und ob er solche mit eigenem Zugvieh herbey-schaffen könne oder nicht?

Worauf man sofort das Nöthige erwägen und beschliessen wird. Decretum Carlsruhe in Cons. Aul. 2. Senats am 6. July 1805.

Vt. Meerwein.

Polizey-Verordnung.

Die hier ankommenden Fremden betreffend.

Die Verordnungen hieher kommenden Fremden, ohne Unterschied, worunter auch von hier gebürtige, aber noch nicht hier ansässige Personen, wenn solche einige Zeit auswärts sich befunden haben, und zurück gekehrt sind, gehören, binnen 24 Stunden nach der Ankunft mündlich oder schriftlich bey der Polizey anzuzeigen, ist zwar schon öfters wiederholt, aber gleichwohl bisher von Manchen nicht beobachtet worden. Man war daher bey der Polizey schon verschiedentlich außer Stand, bey desfalls selbst von auswärtigen Behörden geschehenen Nachfragen, Auskunft zu ertheilen. Es wird also ein für allemal, und zwar bey 2 fl. Strafe bestimmt verordnet:

„daß künftig das Beherbergen einer jeden hier nicht ansässigen Person, auch wenn solches nur eine einzige Nacht gewährt hat, in der vorgeschriebenen Zeit zur Polizey schriftlich oder mündlich gemeldet werde.“

Vorzüglich gehören unter diese Anzeigen diejenigen Dienstboten, welche von andern Orten hier jeweils in Dienst treten; solche sind aber selbst auf die Polizey zu schicken, damit sie sich über ihre Herkunft und ihr Verhalten in ihrem letzten Dienst oder Aufenthalts-Ort durch glaubhafte Attestate ausweisen; können sie solches nicht, so wird man nicht gestatten, daß sie sich hier in Dienst begeben, wie dann bereits Fälle vorgekommen, daß dergleichen sich wegen Vergehungen von ihrem Wohn- oder Aufenthalts-Ort entfernt, und hier Dienste gesucht haben. Eine desfallige Ausnahme kann nur in dem Fall statt finden, wenn ein solcher Dienstbote seiner hiesigen Herrschaft von zuverlässigen Leuten mündlich oder schriftlich empfohlen wäre, welches aber jedesmal hier anzuzeigen ist.

Dem Publikum wird die pünktliche Beobachtung dieses den doppelten Vortheil gewähren, daß die Wohnung jedes sich hier aufhaltenden Fremden von dem, der solches zu wissen nöthig hat, oder verlangt, jederzeit auf der Polizey erfragt, und dagegen keine Diensthererschaft von offenbar schlechtem Gesinde hintergangen werden kann. Carlruhe den 25. July 1805.

Kurfürstliche Polizey-Deputation.
Vt. Brieff.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Kürzell an Jakob Wagner, Michels Sohn, Freytags den 16. August Morgens 9 Uhr zu Kürzell.
Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Bödingen an den Michael Jenne, Josephs

Sohn, Dienstags den 6. August im Löwenwirths-Haus zu Bödingen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) zu Auerbach an den Auswanderer Christoph Drellinger Dienstags den 6. August in des Schultheißens Behausung zu Auerbach;

2) zu Auerbach an den entwichenen Bürger Michael Seuter Dienstags den 6. August in des Schultheißens Haus daselbst.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Carlsruhe

zu Carlsruhe dem Bürger und Schuhmachermeister Philipp Haug, dessen Pfleger Schuhmachermeister Zimmermann von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

von Bodersweyer der schon seit 40 Jahren als Schreinergefell auf die Wanderschaft gegangene Johannes Uebel.

Carlsruhe. [Gant-Schulden-Liquidation.] Montags Vormittags den 19. August l. J. wird die auf der Kanzley des dahiesigen Hofraths-Collegii I. S. vorgehende Gant-Schulden-Liquidation des verstorbenen Herrn Advokaten Wielandts vorgenommen, weshalb alle jene, welche an gedachten weil. Herrn Advokaten Wielandt etwas zu fordern haben, ihre Forderungen und Beweise mitzubringen haben, im Nichterscheinungsfall aber von der Masse ausgeschlossen werden. Carlsruhe den 13. July 1805.

Von Commissionen wegen,
C. Wohnlich, Geheimer Hofrath.

Baden. [Bekanntmachung.] Zufolge kurfürstl. Hofgerichts-Verfügung wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem wegen unordentlichem Wandel und Verdacht des Diebstahls in Untersuchung gerathenen, und aus dem Gefängniß entflohenen Ambros Trapp von Oberweyer, Oberamts Yberg, folgendes gefunden, und bey seiner Flucht von ihm zurückgelassen worden:

- 1) Eine kleine silberne Sackuhr,
- 2) Ein siamoisches Westchen,
- 3) Ein schwarz seidenes Halstuch,
- 4) Ein dito weißes baumwollenes,
- 5) Ein rothes baumwollenes Schnupftuch,
- 6) Zehn Laubthaler und etwas Münz.

Sollte nun Jemand diese Stücke oder etwas davon rechtmäßig anzusprechen haben, so hat derselbe sich in Zeit 6 Wochen bey hiesigem Oberamt zu melden, seine Ansprüche zu rechtfertigen, indem nach Verfluß dieses Termins diese sämtlichen Stücke als dem Fisco verfallen erkannt, und demnach darüber dispensirt werden soll. Baden den 18. July 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

Emmendingen. [Straf-Urtheil.] Da der bösslich entwichene Carl Epiker von Bickenschl der ergangenen öffentlichen Vorladung ehngeachtet nicht erschienen ist, so wurde in Befolg kurfürstl. Hofraths-Verfügung vom 8. d. M. I. S. No. 5297. sein Vermögen fenfscirt, und er der kurfürstl. Lande verwiesen. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Emmendingen den 19. July 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Kauf-Anträge.

Durlach. [Wein- und Fässer-Verkauf.] Aus dem Keller der kurfürstl. Einnehmerey bey der Kirche werden den 1. August Vormittags um 9 Uhr folgende wohlgehaltene Weine, als:

- 10 Ohm Laufener Oberländer vom J. 1800.,
- 10 — Eisinger, 1802er,
- 8 — Dietlinger, 1802er,
- 16 — dasiger, 1804er,
- 13 — Helmsheimer Schiller, 1802er,
- 20 — Durlacher, 1802er, und
- 32 — dito 1803er;

Dann Nachmittags um 2 Uhr 173 Ohm in Eisen gebundene Fässer, und einige Fuhrlinge gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet. Durlach den 19. July 1805.

Ex Commissione,
Stadtschreiberey allda.

Baden. [Bijouterie-Waaren-Versteigerung.] Es werden in dem hiesigen Promenade-Haus folgende Bijouterie-Waaren, als:

- 1) Goldene Ohrenringe,
- 2) — Vorstecknadeln,
- 3) — Uhrenschlüssel,
- 4) — Kreuze,
- 5) — Ringe mit Medaillons,
- 6) — Ringe ohne Medaillons,
- 7) — Petschafte,
- 8) — Medaillons,
- 9) — Colliers,
- 10) — Souvenirs,
- 11) — Craiyons,
- 12) — Fingerhüte,
- 13) — Uhrenketten Chaind'or,

den Werth von 5 bis 6000 fl. betragend, durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Anfang wird gemacht werden Dienstags den 30. d. M., und die Fortsetzung geschieht in den folgenden Tagen jedesmal von 3 Uhr Nachmittags

bis Abends 7 Uhr; welches zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Baden den 23. July 1805. Kurfürstl. Oberamt.

Sorten Ulmer Feinwand und Mastlacher; er verspricht gute Waare und billige Preise, und bittet um gütigen Zuspruch.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey dem jungen Schmidmeister Müller in der Waldhorn-Gasse sind im Hinter-Gebäude 2 Logis zu verleihen, eins für verheyrathete, und eins für ledige Personen, welche sogleich oder bis den 23. Oct. bezogen werden können.

Carlsruhe. [Logis.] Bey der Wittfrau Wolfin in der Herrengasse No. 100. sind im obern Stock 3 Zimmer nebst Keller und Holzremis zu verleihen und auf den 23. Oct. zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Im Hinter-Gebäude des Zirkelhauses No. 43. ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. Octob. zu vermieten. Hr. Bau-Verwalter Schweikhard giebt hierüber nähere Auskunft.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Seifensieder-Meister Burckhardt in der Kronengasse ist der obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Hofgeldsticker Wolf, vom Gewerchhaus gegenüber sind 2 tapezirte Zimmer mit oder ohne Meubles zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Hof-Sailer Schönherr in der Friedrichsstraße ist der obere Stock auf den 23. October zu verleihen. Das Nähere ist bey ihm selbst zu erfahren.

Kommerzial-Anzeigen.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Auf öfteres Veranlassen meiner bisherigen Freunde habe ich, nebst fort-dauernder Restauration, mein Gasthaus zum Darmstädter Hof wieder ganz neu und anständig meublirt. Ich schmeichle mir daher um so eher eines zahlreichen Zuspruchs, als ich zu gänzlicher Zufriedenheit meiner Gönner die Ehre Ihres gütigen Besuchs stets mit gutem Logis, Reinlichkeit und billiger Bedienung zu erwidern mich bemühen werde.

Carl Wilhelm Tulla.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Schneidermeister Denker in der alten Herrengasse empfiehlt sich dem geehrten Publikum in allerhand gewandte und andere

Dienst-Anträge.

Carlsruhe. [Anzeige.] Es wird hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß sich die beiden Krankenwärter, Anton Fress und Lucas Klein dahier zur Verrichtung des Auskleidens und Anziehens todter erwachsener Mannspersonen gegen den herkömmlichen Tax von 1 fl. ohne allen weitem Natural-Bezug gebrauchen lassen wollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 23. July 1805.

Carlsruhe. [Dienst-Anerbieten.] Michel Schnurr in Klein-Carlsruhe wohnhaft neben Handelsmann Marbe, fährt alle Tage aus der Alb Badwasser hieher; er hat eine eigene Lutte, und das Faß voll kostet 24 Kr. hieher zu führen.

Unglücksfall.

Den 10. Juni Abends zwischen 7 und 8 Uhr gerieth der zwanzigjährige Steinbauer Jung Jakob Mettele von Durlach, als er bey der dasigen Mittelmühl ladete, in einen sehr tiefen Gumpen, in welchem eine Art Wirbel befindlich, er rief um Hilfe und sank ab-dann unter das Wasser. Hutmacher Goldschmitt, der dazu kam, stürzte sich in das Wasser, und ergriff den Mettele, welcher sich aber so sehr an denselben anklammerte, daß beide zu Grunde gegangen seyn würden, wann nicht der Steinbauer-Gesell Schönbaar auch sich in das Wasser begeben, und beide daraus errettet hätte. Diese beiden Männer, welche sich durch die gefährvolle Rettung ihres Nebenmenschen so vortheilhaft ausgezeichnet haben, erhielten neben der verdienten besondern Belobung auch ein Geschenk aus der Herrschaftl. Kasse.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Carlsruhe. [Geborene.] Den 22. Jul. Karoline Charlotte, Vater: Alexander Edel, adelicher Bedienter.

Den 23. Katharine Magdalene, Vater: Johann Georg Immenbörfer, Bürger in Klein-Carlsruhe.

[Gestorbene.] Den 16. Karoline Barbara, Vater: Stephan Regus, adelicher Bedienter, alt 1 Jahr, 5 Monate und 18 Tage, starb an Sichtern.

Den 22. Anne Marie Jakobine, Vater: Georg Heinrich Walther, Kurfürstl. Bauuhrknecht in Gottsau, alt 1 Jahr und 9 Monate, starb an den Sichtern.

[Kopulirte.] Den 23. Julius. Wilhelm Marquart, Hintersaß in Klein-Carlsruhe, mit Christine Linkin.

Den 23. Andreas Nikolaus Brauwarth, Bürger und Beckenmeister, mit Christiane Jacobine Katharine Meierin von Gottsau.